



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

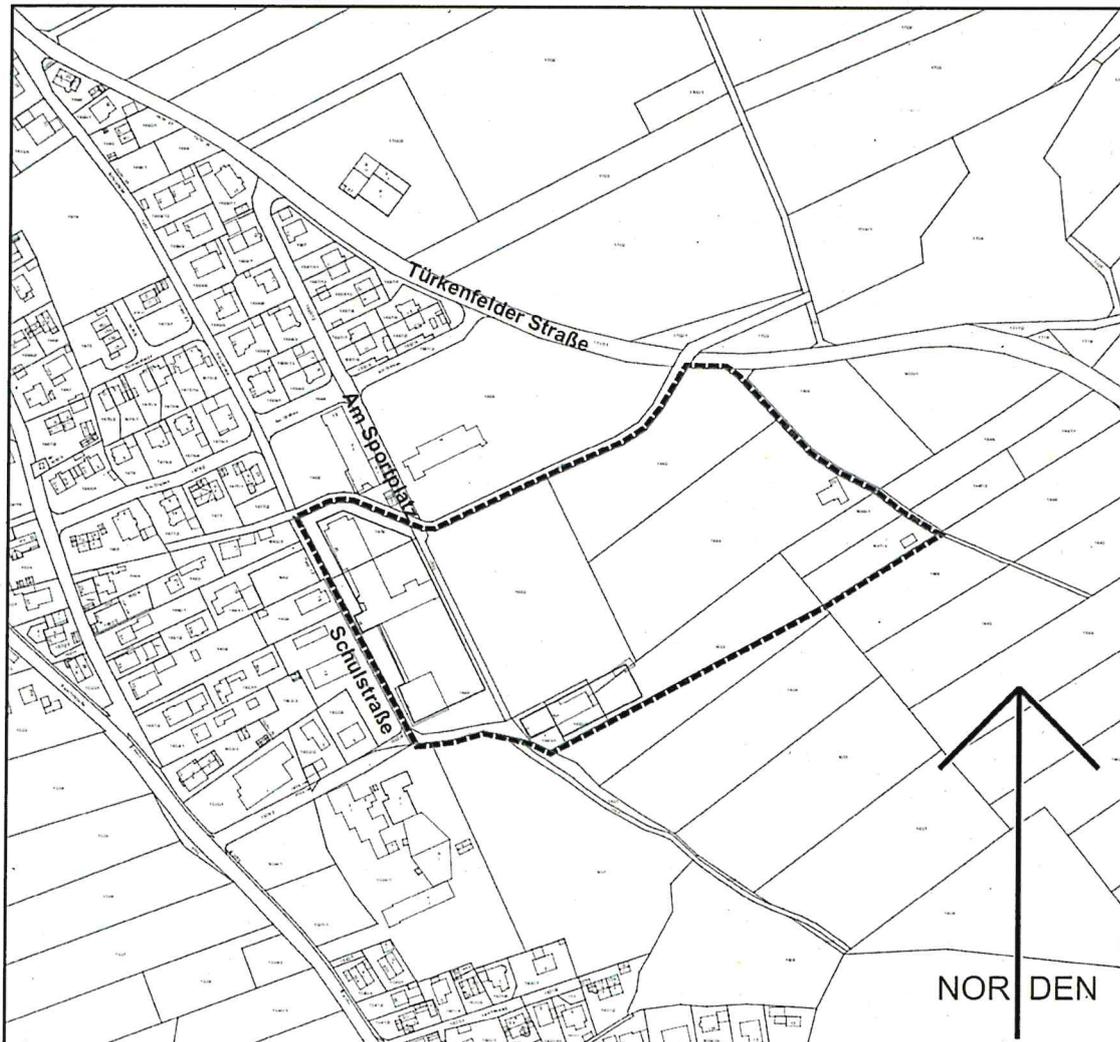
Bebauungsplan „Geltendorf Mitte Sportplatz“, Verz.-Nr. 1.04 Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Geltendorf Mitte Sportplatz“, Verz.-Nr. 1.04 gebilligt.

Mit der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans soll das Limit der bebaubaren Fläche erhöht werden. Es werden nur textliche Änderungen vorgenommen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Grundschule Geltendorf sowie den Sportplatz und die dazugehörigen Vereinsgebäude und beinhaltet vollständig die Flurnummern 1647/3, 1648/1, 1679, 1680, 1682, 1683, 1683/1, 1683/2, 1684 und 1685 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1633, 1651, 1651/, 1678 und 1681/1. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und Gemarkung Geltendorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Satzung und Begründung stehen in der Zeit

vom 20.12.2024 bis einschließlich 07.02.2025

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter <https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-in-aufstellung> zur Verfügung. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über die genannte Internetadresse abrufbar. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen im o.g. Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf, Zimmer 12) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

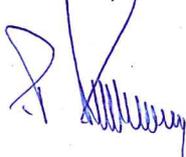
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an bauamt@geltendorf.de übermittelt werden. Ebenso kann eine schriftliche Stellungnahme oder während der allgemeinen Dienststunden eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltendorf, den 19.12.2024



Robert Sedlmayr
1. Bürgermeister



Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Zusätzlich Montag Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen!	Bekanntmachung durch Anschlag: angeschlagen am 19.12.2024 abgenommen am 12.02.2025 DMS-Dokumenten-Nr. 104641
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------